Wahlbekanntmachung

1)Am 30. August 2009 finden die

Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2) Die Gemeinde ist in 13 Wahl-/14 Stimmbezirke eingeteilt. Das Verzeichnis über die Abgrenzung der Stimmbezirke ist im Bekanntmachungskasten am Rathaus zu jedermanns Einsicht angebracht.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **31.07.2009 bis 08.08.2009** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am Sonntag, dem 30.08.2009, um 13.00 Uhr im Rathaus, Rathausstraße 1, Zimmer 124, 52459 Inden, zusammen. Die Wahlhandlung des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Briefwahlvorstand keine Wahlergebnisse ermittelt, sondern lediglich die vorbereitenden Arbeiten zur Ermittlung der Wahlergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken trifft.

3) Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber
a) für das Amt des **Bürgermeisters**
b) für den **Gemeinderat**
c) für das Amt des **Landrats**
d) für den **Kreistag**
gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die **Bürgermeisterwahl:**	weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die **Gemeinderatswahl:**	gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) für die **Landratswahl:**	hellblauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
d) für die **Kreistagswahl:**	hellroter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4) Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5) Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.
Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltage bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§25 Kommunalwahlgesetz).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Inden, 17.August 2009

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Unterberger
Gemeindeoberamtsrat
als Wahlleiter